

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vom 30. Juni 2020

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss VV 02/2020 am 30. Juni 2020 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPI) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

oder außerhalb der angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für jedermann kostenlos zur Verfügung steht.

Radebeul, den 30. Juni 2020

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender